

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 25 (1841)

4 (26.1.1841)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-797359](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-797359)

Ueber höhere Volks- und Bürgerschulen.

(Beschluß).

Eben so wenig, wie eine höhere Bürgerschule als Fachschule dem Bedürfnisse unsers Landes entsprechen würde, eben so wenig würde dieß mit der höhern Volksschule der Fall seyn. Wer zum Berufsleben sich vorbereiten will, muß sich ganz eintauchen in sein Fach, sey es in einer Fachschule, in welcher Theorie und Praxis sich in die ganze Zeit des Schülers theilen, — sey es, daß er sofort sich in das Leben selbst begeben, wo die Praxis vorwaltet, die Theorie aber nur so weit Zutritt hat, als ihr das eigene Bedürfnis es gestattet. Vorzüglich wichtig ist es für den Landmann, daß die Praxis das gehörige Uebergewicht über die Theorie behalte; wie schwer es sey, hier die schmale Grenze zu treffen, beweisen die Schulen für practische Oeconomie, die so oft zu dem führen, was das Sprichwort den »lateinischen Bauern« nennt. Also wenn von höheren Volksschulen bei uns die Rede ist, so kann das Wort eine Fachschule nicht bedeuten. Was aber haben wir unter jenem Ausdrucke zu verstehen?

Der Unterricht auf dem Lande wird in zahlreichen Haupt- und Nebenschulen betrieben, unterscheidet sich aber in beiden nicht wesentlich. Daraus folgt, daß wenn der Un-

terricht für den Sohn des Arbeiters oder kleinen Heuermanns genügt, der Sohn des Hausmanns die Schule nicht befriedigt verlassen werde. Wissen nun gleich die Schullehrer mehr, als sie in der Schule unmittelbar aufzutischen haben, und läßt auch wohl der Prediger zur Ertheilung von Privatstunden sich bereit finden, so hängt es doch immer von einem günstigen Zufalle ab, ob dem lernbegierigen Hausmannssohne sich Gelegenheit bieten werde, seine Kenntnisse über den normalen Kreis der trivialen Schulstudien auszudehnen. Wäre Gelegenheit dazu da, an Muße würde es ihm nicht fehlen, denn um die Zeit der Confirmation giebt die Dorfschule dem Hausmannssohne, dessen Ideen entwickelter als die anderer Schulkinder zu seyn pflegen, nicht genügende geistige Beschäftigung, und bei der Arbeit im Hause und auf dem Felde ist seine Hülfe noch sehr wohl zu entbehren. Ihn vom Hause wegzugeben wird, wo Zucht und Ordnung im Hause ist, der Vater sich nur schwer entschließen, auch wenn er die Kosten nicht sollte zu scheuen brauchen; giebt der Vater den Sohn gern weg, so ist das sichere Zeichen eines irgendwo obwaltenden Mangels; — im

natürlichen Laufe der Dinge wird der Vater dem heranwachsenden Sohne selber die Anleitung geben wollen, deren seine fortschreitende Entwicklung bedarf, und der Sohn fängt an Wurzeln zu treiben in dem Boden, auf dem er seine Kraft entfalten soll. Ein Schülerleben von einigen Jahren in der fernen Stadt oder in einem Flecken, dessen Gewohnheit und Sitte sich der städtischen nachbildet, würde ihn dem Vaterhause entfremden; will er nicht ganz der Wissenschaft sich widmen, so füllt die Schule die vielen Stunden vom Morgen bis zum späten Abend nicht aus, und in dem Hause, wo er zu Kost und Pflege eingemietet wird, findet er nichts, das an die Gewohnheiten des Vaterhauses sich anschließe; aus seiner Sphäre gerissen, wird er lernen die überflüssige Zeit zu vertreiben und zu tödten, und wenn ihm dieß gelingt, so wird ihn sein Beruf wenig schmecken, wenn er zu diesem zurückkehrt. Hinsichtlich des Wechsels seiner Lebensweise ist es völlig gleich, ob die Schule, die er bezieht, in Oldenburg oder Dvelgönnne existire; weder hier noch dort ist er in seinem Elemente, und zur zweckmäßigen Ausfüllung der zahlreichen Mußestunden würde der größere Ort noch eher Gelegenheit bieten, als der kleinere, wo der »Bauernstudent« Gefahr laufen würde, bald im Billard und Kegelspiel seine vornehmsten Ressourcen zu finden.

Also auch ein Institut, das man unter dem Namen einer höheren Volksschule in Dvelgönnne mögte errichten wollen, ist es nicht, was dem Unterrichtsbedürfnisse in unsern Marschen abhelfen kann; gleichwohl ist das Bedürfniß vorhanden, und das Verlangen nach Abhülfe dringend. Fassen wir dasselbe näher ins Auge.

Wie man einen wilden Baum durch ein aufgepfropftes Reis veredeln kann, wenn nur der Stamm gesund, das Reis edel ist, so meint Mancher, bedürfe es auch nur einigen eingepfropften Unterrichts, um eine gesunde und kräftige Menschennatur so umzuwandeln, daß sie reichlichere und vorzüglichere Früchte trage. Daß aber der wilde Stamm erst alle Zweige und Aeste verlieren müsse, daß er nichts bleibe, als eine Art fruchtbaren Bodens, in den das edle Reis zu schnellerem Wachsthum gepflanzt wird, daß nur das letztere, nicht aber der alte Stamm Knospen, Blüten und Früchte treibe — das ist vielleicht dabei übersehen, und bei einigem Besinnen wird die Menschennatur meistens vor einer Operation zurückschrecken, die auf den ersten Blick leicht und einfach genug erscheinen mogte. Dennoch wäre, wenn die Operation an dem intellectuellen Menschen ausgeführt werden könnte, dieselbe vielleicht einfacher und sicherer, als die Lösung der Aufgabe, den Unterricht der Schule, die Erziehung im Vaterhause, und die Bildung durch die Verhältnisse des Lebens, so harmonisch mit dem Menschen zu verschmelzen, daß das Ganze nur ein Stück, und gleich dem gepfropften Baume, nur einen veredelten Organismus ausmache. Je geringern Umfang die Mittel haben, durch welche auf das intellectuelle und geistige Leben eingewirkt werden kann, desto einfacher und inniger müssen die Wechselbeziehungen seyn, in welche die Schule, das Haus und die übrigen Lebensverhältnisse gesetzt werden, und wenn wir auf Volksbildung einwirken, wenn wir nicht bloß den Einzelnen abrichten wollen zu allerlei Fertigkeiten, durch die er den Anstrich eines gebildeten Mannes, vielleicht auch diesen und jenen materiellen Vortheil erlangen kann — so müssen wir sorgen, daß der Unterricht

der heranwachsenden Jugend mit dem gesammten Leben im Waterhause ein Ganzes bilde.

Ob und wie das an jedem Puncte des Landes auszuführen sey? mag vorläufig außer Frage bleiben, es soll nur ein Weg angedeutet werden, auf welchem man dem Ziele vielleicht durch sehr einfache Mittel nahe kommen könnte. — Vier Dörfer, Rodenkirchen, Hartwarden, Strohausen und Absen liegen in einer überhaupt ziemlich bevölkerten Gegend sehr nahe zusammen. Man gebe der Rodenkircher Hauptschule eine Extra-Classe, in welcher die Knaben um die Zeit der Confirmation etwa zwei Jahre verbleiben, ihre Sprache tüchtig kennen und gebrauchen lernen, von Geographie, Geschichte, den gebräuchlichsten Rechnungsarten und der Geometrie eine in sich abgerundete, gedrängte Uebersicht erhalten, dabei Auge und Hand für Schrift und Zeichnung üben, so werden die Schüler dadurch in den Stand gesetzt werden, sich jede fernere Kunde anzueignen, die in ihrem künftigen Berufsleben und für dasselbe, ihnen nützlich und wünschenswerth erscheint; dennoch werden sie neben diesen Schulstunden hinreichende Muße finden, mit Pferden und Vieh auf Weide und Koppel, mit Pflug und Egge, mit Spaten und Hacke so weit umzugehen, wie nöthig ist, um sie von Tage zu Tage heimischer in ihrem künftigen Wirkungskreise werden zu lassen. Der Lehrer sey entweder ein Katechet, oder da Rodenkirchen zwei Prediger hat, so mögte der eine (wie zu Delmenhorst in größerm Maaßege schieht) der Schule sich besonders anzunehmen haben; — gedeihet die Schule nach Wunsch, so werden Hausleute aus Abbehausen oder Blexen leicht Gelegenheit finden, ihren Söhnen bei andern Hausleuten

ein Unterkommen zu bereiten, in dem sich jene wenigstens wieder in ihrem Elemente befänden, und das Waterhaus nicht vermissen, wie sie in Oldenburg oder Dvelgönne es thun würden. Der Schüler brauchte dann das Wasser nicht zu verlassen, in dem er schwimmen soll, und dieß ist um so nothwendiger, je kostbarer unserm Landmann die Zeit ist und seyn muß, deren er nicht sowohl zum Arbeiten, als zum Beobachten und Erfahren bedarf; ihm genügt es nicht, daß er etwas wisse, er muß es auch erfahren, und darum sagt abstracte Schulweisheit ihm so wenig zu.

Die angedeutete Einrichtung einer Extra-Classe würde noch einen andern Vortheil mit sich führen: sie würde verhindern, daß der Lehrer durch das Bedürfniß Einzelner sich verleiten lasse, die Grenzen der Lehrweise zu überschreiten, die der eigentlichen Volksschule gebührt; eine Gefahr, die um so größer ist als viele unserer Lehrer, was sie im Seminarium gestern gelernt, schon heute in der Dorfschule zu lehren sich versucht fühlen, dadurch aber den Nutzen ganz vereiteln, den der ihnen selber gewordene umfassendere Unterricht bezweckt. Die Lehrer müssen in der Intelligenz höher stehen als ihre Schüler und die Mehrzahl der Väter; der Lehrer muß wissen, daß das Plusquamperfectum indicativi von lieben heiße: »ich hatte geliebt, du hattest u. s. w.« . . . aber daraus folgt nicht, daß jedes Kind eines Heuerlings die Conjugationen durch alle tempora und modos in sein Buch schreiben solle, wie ich das einst in einer ganz kleinen Dorfschule gefunden. Dem würde vorgebeugt werden, wenn einige Hauptschulen sich vor den Nebenschulen durch eine höhere Stufe der Unterrichtsgegenstände auszeichneten, und wenn es er-



laubt seyn sollte, die Idee der von den Schülern nach Wahl, nicht zwangsweise, zu besuchenden Extraclassen zu einem Systeme auszuspinnen, so wären statt der Abendschulen und Privatstunden, die an manchen Orten eingerichtet sind, jedem größern Marschkirchspiele eine, der Rodenkircher Hauptschule aber zwei Extraclassen zu wünschen, und

würde dann, der Wunsch der Butjadinger nach verbessertem Unterrichte zur Erfüllung kommen können, ohne die Wechselbeziehung zu stören, die zwischen der Schule und dem Leben im Waterhause überall stattfinden muß, wo die Bildung des ganzen Menschen im Auge behalten wird.

Den 15. Decbr. 1840.

Ö c o n o m i s c h e B e m e r k u n g e n

vom Amtmann Teltling zu Norden, niedergeschrieben im April 1837.

(Aus dem hannoverschen Magazin 1838. N^o 14. fg.)

(Fortsetzung).

Vermuthlich werden diese Bohnenreihen gegen den 10. August eine solche Höhe erreicht haben, daß sie den übrigen Theil des Bodens mäßig beschatten, dadurch den Boden etwas mehr Feuchtigkeit erhalten und das Aufkommen des Erdslohs verhindern. Nach dem Abbernden der Bohnen, die nöthigenfalls bei der geringen Quantität leicht auf ein benachbartes Feld zur Nachreife gebracht werden können, wird der Streifen, worauf die Bohnen gestanden, auf die mit Rappsaat bepflanzten Aecker gepflügt, und damit die beizubehaltende Ackerfurche gebildet. Glaubt man diese angepflügte Erde noch mit Rappsaatpflanzen besetzen zu müssen, so giebt dazu das Rappsaatfeld Gelegenheit genug. Auch ohne dieses wird das Rappsaatfeld durch dieses Verfahren wohl keinen Eintrag an der Erndte erleiden, jedenfalls aber werden dafür und für die Kosten diese gewiß mit vielen Schoten versehenen Bohnen entschädigen.

Da der Erdsloh die zartesten Pflanzen vorzugsweise befällt, so thut man wohl, vorigjährigen Rappsaamen mit frischgeerndte-

tem durcheinandergemengt zu säen und das Keimen des letzteren durch Einweichen in Salz- oder Kalkwasser zu beschleunigen. Der frischgeerndete wird einen Vorsprung vor dem alten im Wachsthum gewinnen, mittlerweile dieser aufkeimen, und der Erdsloh sich an diese als die jüngste, zarteste, für ihn die wohl- schmeckendste Pflanze machen, und dadurch der frisch geerndete zum fernern Wachsthum Zeit gewinnen. Auch kann, bevor beiderlei Rappsaat zerstört ist, Regenwetter eintreten. Da man dafür sorgen muß, daß wenn der eine oder der andere Theil des gemengten Rappsaats nur zum Wachsthum kommt, dennoch das Land mit Pflanzen genugsam bedeckt ist, so muß wenigstens $\frac{1}{2}$ Rappsaat mehr als gewöhnlich genommen werden. Kommt alles Rappsaat fort, so wird, so bald die Pflanzen etwa 4 Zoll hoch sind, mit einer Egge das Feld herb und bis dahin bezogen, daß das Rappsaat zu seinem frühlichen Gedeihen den gehörigen dünnen Stand hat. Das stehen bleibende Rappsaat erhält durch diese geringe Anhäufelung und Auflockerung eine sicht-



bare Erfrischung. Wendet man das Reihepflügen an, wovon gleich die Rede seyn wird, so kann dieses Durchhügen ganz unterlassen oder doch weniger ausgeführt werden *).

Hinsichtlich des Ausfrierens des Rappsaats ist es nicht die Stärke des Frostes, die Besorgniß erregen kann, — denn höchst selten, selbst wenn das Feld mit Schnee nicht bedeckt ist, wird die Kälte bei uns den Grad erreichen, daß das Rappsaatfeld ruinirt wird, sondern die besondern Umstände sind es, unter denen ein sonst nicht nachtheiliger Frost eintritt.

Wenn nemlich im Frühjahr, bei schon eingetretener Thätigkeit der Vegetation der Schnee schmilzt, und wenn, bevor das Erdreich durch Aufthauung gehörig gelockert ist, damit das Schneewasser durchsiekern kann, starke Nachtfrost eintreten, insonderheit wenn durch heftige Winde um die Rappsaatstämme Höhlungen im Boden veranlaßt sind und sich darin Schneewasser sammelt, und dieses um die Stämme gefriert, dann kann in einer Nacht das Rappsaatfeld zu Grunde gehen.

Diese Gefahr ist nun viel geringer, wenn das Rappsaat in Reihen gepflanzt und angehäufelt wird, — auf welche Weise man in Brabant das Rappsaat bauet, — weil dabei das Schneewasser sich nicht anhäufen kann, sondern von der aufgepflügten Erde in die Niederung hinabtröpfelt.

Diese Art der Rappsaatcultur hat jedoch bis hiezu hier keinen Eingang gefunden, woran

wohl etwas das Neue der Sache schuld seyn mag, indeß sind auch die Kosten, die mit der Verpflanzung verbunden sind, nicht unbedeutend, zumal diese in der Periode vom Ende des September bis Mitte Octobermonats fällt, wo alle Hände mit der Kartoffelnerndte beschäftigt sind, auch muß $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{3}$ des Rappsaatlandes als Pflanzschule für die übrigen $\frac{1}{2}$ bis $\frac{2}{3}$ des Feldes verwandt werden, welche Fläche daher dem Rappsaatbau ausgehet.

Ich habe daher gesucht, unter Vermeidung dieser Uebelstände, jenen Vortheil zu erreichen, und im verwichenen Sommer, nachdem das dickgesäete Rappsaat eine Höhe von 5 bis 6 Zoll erreicht hatte, mittelst eines Kartoffelpflugs, der 2 Streichbretter hat, das breitwürfig besäete Rappsaatfeld in der Art mit Furchen in der Länge durchzogen, daß immer nur eine Breite von 3 bis 5 Zoll Rappsaat in geraden Reihen blieb. Hinter dem Pfluge gingen ein paar Knaben her, welche die hie und da die Pflanzen überschüttende Erde in Ordnung brachten und ausbreiteten. Diese Arbeit ist mir sehr gelungen. Theilweise habe ich 1 bis 2 Wochen später dieselbe Furche noch etwas tiefer auspflügen und die Pflanzen noch etwas höher anerden lassen. Schon im verwichenen Herbst thaten diese Pflanzen in Reihen es denen in dem nicht durchpflügten Felde an kräftigem Wuchse zuvor, zeichneten sich auch vor den letzteren, die durch die abwechselnde Winterwitterung etwas gelitten hatten, schon im

*) Zu demselben Zwecke ist in dem Wochenblatte für Land- und Hauswirthschaft 1836. N^o 31. S. 136 eine Doppelsaat des Rappes empfohlen, die auf den Gütern des Markgrafen Wilhelm von Baden mit dem günstigsten Erfolg angewandt ist. Sie geschieht so, daß wenige Tage nach der ersten Hauptausaat, noch eine, jedoch nur schwache Ausaat breitwürfig gemacht wird.
Anmerk. d. Eins.



Februarmonat vortheilhaft aus. Ich werde bei der Erndte genau untersuchen, ob die Ergiebigkeit der benachbarten durchgepflügten und nicht durchgepflügten Felder verschieden ist; ist, wie ich vermuthe, dieß zum Nachtheil der durchgepflügten nicht der Fall, so rathe ich dringend meinen Landsleuten, auch damit Versuche anzustellen. Die Kosten sind, wie leicht einzusehen, unbedeutend im Verhältnisse, daß man, wenn auch nur in 10 Jahren einmal, das Rappsaat rettet. Denn vor jenen kleinen Pflug wird nur ein Pferd gespannt und verrichtet die Arbeit auf einem Diemath *) in 7 Stunden; 2 Knaben hinter dem Pfluge reichen hin, um die übergestürzte Erde, wo solche unregelmäßig gefallen ist, in Ordnung zu bringen.

Durch dieses Anhäufeln mit Erde dürfte die Rappsaatpflanze auch vor dem verderblichen starken Ostwinde gesichert seyn.

Das Gruppen, welches bei gewöhnlicher Witterung, bis jene Operation ausgeführt ist, aufgeschoben wird, wird etwa 1 ggr. per Diemath mehr als gewöhnlich kosten. Die durch das Durchpflügen gebildeten kleinen Rücken möchten bei der Erndte auch nicht ungelegen seyn, indem die Schofe darauf gelegt, auch bei anhaltender nasser Witterung wenig leiden werden. Besorgt man, daß die so niedergelegten nassen Schofe leichter ein Spiel des Windes werden, und läßt sich dieß auch dadurch nicht verhüten, daß die Stoppen möglichst lang gelassen werden, so lasse man die Wurzelenden der Schofe, gleich bei dem Sichten, mittelst eines Strohseils leicht aber vorsichtig zusammenbinden.

Um den Rappsaatbau mehr auszudehnen oder sicher zu stellen, habe ich vor ein paar Jahren 2 Diemath Landes, die so niedrig gelegen waren, daß sie bei hohem Wasserstande im Winter einige Male fast ganz unndirt waren, dadurch zur Rappsaatcultur geeignet gemacht, daß ich den Rappsaamen auf Rücken säen ließ, die durch 3 gegen einander aufgeworfene Furchen gebildet wurden, wodurch die Lage des besäeten Landes um beinahe $\frac{1}{2}$ Fuß gegen den Wasserspiegel erhöht wurde. Die etwas spizen Rücken wurden durch eine leicht, am besten eine Dornegge oder eine sehr leichte Walze, oder eine eiserne Harke, zugleich um die Austrocknung des Bodens zu verhüten, sofort nach dem Pflügen etwas geebnet, und ihnen dadurch mehr Fläche gegeben. Der Rappsaamen wird alsdann auf die Rücken gestreuet, und mit einer leichten Egge, besser mittelst Harke — in diesem Falle durch einen Knaben — unter die Erde gebracht. Man kann die zwischen den Rücken befindlichen breiten offenen Furchen ferner mit dem Pfluge bearbeiten, auch diese Erde zur Anhäufelung der Rappsaatpflanzen benutzen. Das Rappsaat, das einen trockenen Stand liebt, geräth sehr gut auf solchen Rücken, treibt sehr starke Stämme und giebt vorzügliche Körner. Ich erndtete von jenen 2 Diemathen Landes etwas mehr als eine Last. Ich empfehle diese Culturmethode allen denen, die ein niedriges oder ein mit Knick versehenes Land zur Rappsaatcultur benutzen wollen; bei letzterem, wenn es auch hoch gelegen ist, besteht der Vortheil darin, daß die Ackerkrume um 50 bis 100 Procent vermehrt wird.

(Fortsetzung folgt).

*) Ein Diemath hält 400 Ruthen à 12 Fuß rheinländisch.



Der elegante Kuhstall.

(Aus d. allgem. Zeitung f. d. deutschen Land- und Hauswirthschaft herausg. v. M. Beyer 1840. S. 488.)

Der verewigte Kaiser Franz hatte auf seinem Meyerhofs zu Bösendorf bei Laxenburg einen Kuhstall einrichten lassen, den wohl schwerlich ein Bauer zum Muster genommen haben würde. Der Boden bestand aus Marmorplatten, die Krippen waren in den elegantesten Formen von Eisen, kurz, es war eine Wirthschaft, wie sie zum Vergnügen oder zum Prunke von Jemand angelegt werden mochte, dem die Resultate des Ertrages höchst gleichgültig seyn konnten. Einst

nahm der Kaiser den verstorbenen Burgpfarrer Landerer, der als ein etwas sarkastischer Mann bekannt war, mit sich, um ihm Alles zu zeigen. »Nun, Herr Pfarrer,« sagte der Monarch, »ich weiß wohl, Sie finden an Allem Etwas zu tadeln. Sagen Sie mir, giebt es hier denn Etwas auszu- setzen, fehlt irgend Etwas?« — »Nichts, gar Nichts, Ew. Majestät,« erwiderte der Pfarrer, »blos für jede Kuh ein Sopha.«

Deutsches eheliches Güterrecht

vom Oberappellations-Gerichts-Präsidenten Geheimenrathe Dr. C. E. Ründe.
Oldenburg in der Schulzischen Buchhandlung 1841. XX und 546 Seiten in 8.

Der Verfasser dieses Buches hat sich, nach S. 5. der Einleitung, zur Aufgabe gesetzt:

1) den Ursprung und die Entwicklung der verschiedenen Systeme des ehelichen Güterrechts in Deutschland, namentlich in dem Theile von Deutschland, welchen man im Mittelalter unter dem Namen von Sachsen im Gegensatz vom Reich begriff, und mit besonderer Rücksicht auf die Bestandtheile des Herzogthums Oldenburg, zu untersuchen: um daraus den allen gemeinschaftlichen, und auch jeder Gattung wieder besonderen, eigenthümlichen Grundcharacter zu erkennen, welcher, wenn auch aus älteren, in unmittelbarer practischer Anwendung nicht stehenden, Rechtsquellen erkannt, dem Institute doch erhalten werden muß, bis sich eine Abänderung oder Umbildung nachweisen läßt. Hieraus ist denn

2) eine Theorie abgeleitet, welche subsidia- risch überall zur Anwendung gebracht zu werden geeignet scheint, wo sich das Institut im We-

sentlichen findet, und im Außerwesentlichen keine abweichende Bestimmungen erhalten hat. Zur Probe der Anwendung solcher Theorie sind vorzüglich die Oldenburgischen Particularrechte ins Auge gefaßt: und das »Längst leib längst Gut« in den Landdistricten des älteren Herzogthums nach der Verordnung von 1754, die eheliche Gütergemeinschaft nach dem Bremisch-Oldenburgischen Stadtrecht, das eheliche Vermögensverhältniß nach dem Butjadinger Landrecht, nach der Münsterischen Polizeiordnung, nach der Severischen Verordnung von 1806, nach dem Herkommen im Amte Wildeshausen, — einer genauen Untersuchung, unter Berücksichtigung der bisherigen Praxis der Gerichte, unterzogen.

3) Es ergiebt sich nun auf diesem Wege, daß

a) gar manche Rechtsungewißenheiten und Zweifel liegen bleiben, deren genügende



Hebung der Gesetzgebung anheim gestellt werden muß; daß

b) die oft mehr aus zufälligen Gründen, als nach Zweckmäßigkeit, entstandene Verschiedenheit der herkömmlichen ehelichen Güterverhältnisse in demselben Lande, von Provinz zu Provinz, von District zu District, von Ort zu Ort, ja an einem und demselben Orte, und dabei die unbedingte Willkühr in vertragmäßiger geheimer Abänderung, die Exemption mancher Classen von Personen aus dem Districts-Güterverhältniß, in hohem Grade nachtheilig einwirkt auf den Credit, oder das Vertrauen Dritter in die Erfüllung der von einem Ehegatten übernommenen Verbindlichkeiten; dagegen erscheint aber

c) auch das römische Rechtssystem strenger Gütertrennung unter den Ehegatten, mit seinen weiblichen Vorrechten, an sich dem Credit nachtheilig, und auf den Todesfall die Zurücksetzung des Ehegatten im Erbrecht dem natürlichen Verhältniß und den deutschen Sitten wenig angemessen.

Daher hat der Verfasser einen Versuch und Vorschlag gewagt, dasjenige, was die Natur des ehelichen Verhältnisses verlangt, und den löblichen deutschen Sitten, insbesondere auch in unserem Vaterlande *), entspricht, zu einem neuen gemeinen bestimmten Gesetze über des eheliche Güterrecht, unter Lebenden und auf den Todesfall, zu vereinigen: wodurch zwar die statutarischen und herkömmlichen Verschiedenheiten aufgehoben werden, aber die Autonomie (Selbstbestimmung) der

Ehegatten keinesweges ausgeschlossen, sondern nur, besonders zu Sicherung der Rechte Dritter, beschränkt wird.

Indem nun der Verfasser den ersten (historischen), und den zweiten (dogmatischen) Theil des Buches, besonders der Beurtheilung und Benutzung der Rechtskundigen übergiebt: wünscht er, über den dritten (politisch-legislatorischen), über den Gesetzesvorschlag mit seinen Beweggründen, auch die Stimmen anderer, als der Juristen, zu vernehmen. Die gesetzliche Bestimmung der gegenseitigen Rechte der Ehegatten an dem zusammengebrachten Vermögen greift tief ein in das innere Familienleben, wie in die Creditverhältnisse: und darüber kann sich jeder Kundige und Nachdenkende, je nach seiner Erfahrung, Stand und Gewerbe, ein Urtheil bilden, auch, so weit dazu Kenntniß des Bestehenden nöthig ist, sich solche aus diesem Buche verschaffen. Solche Urtheile können die vom Juristen im Rechtswege vorgefaßten Ansichten vermeintlicher Verbesserung und Gleichstellung, durch tiefere und umfassendere Blicke in die socialen Zustände und ihre Bedürfnisse, berichtigen, sie auf den Lebensweg führen, und dadurch auch den vorliegenden Entwurf geeigneter machen, vor den Gesetzgeber zur Prüfung in höchster Instanz gebracht zu werden, damit einem lange gefühlten Bedürfniß auf die angemessenste Weise abgeholfen werde. Diesem Ziele hat der Verfasser in der Arbeit vieler Jahre entgegengetrebt, und es durch die Mitwirkung derer, die dazu berufen sind, erreicht zu sehen, wird ihm der höchste Lohn seyn. R.

*) Nach einem ungefähren Ueberschlage stehen im Herzogthum Oldenburg gesetzlich von 300 Ehepaaren nur 1 unter dem römischen ehelichen Güterrecht, die übrigen unter sehr mannigfaltigen deutschen ehelichen Güterverhältnissen.

